

# Brüssel befiehlt, Bern spurt

Das neue Verhandlungsmandat des Bundesrats mit der EU atmet den Geist der Unterwerfung. Wer das Gegenteil behauptet, hat es nicht gelesen – im besten Fall.

Philipp Gut

Totgesagte leben länger. Das 2021 beerdigte Institutionelle Abkommen (InstA), auch «Rahmenvertrag» genannt, erlebt seine Neuauflage. Der Bundesrat hat aus dem Rückzieher gelernt und spricht neuerdings lieber von einem «Paketansatz». Doch das ist rhetorische Augenwischerei: Es geht – erneut, einmal mehr, immer noch – um eine Art Überabkommen, das alle bestehenden und zukünftigen bilateralen Verträge umfasst, um ein «Rahmenabkommen 2.0», wie es der Jurist und ehemalige Präsident des Efta-Gerichtshofs, Prof. Dr. Carl Baudenbacher, formuliert. Mit Ausnahme der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die am Dienstag an einer Medienkonferenz zum Widerstand dagegen aufgerufen hat, und der Gewerkschaften, die vor allem beim Lohnschutz Verbesserungen verlangen, stossen die neu-altigen Verhandlungen auf erstaunlich viel vorausseilende Zustimmung.

## Fundamentales Ungleichgewicht

Die Grundrisse des Verhandlungsmandats, festgehalten in einem «Common Understanding» («Gemeinsame Verständigung»), sind für die FDP «ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung». Monika Rühl, Direktorin des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse, rührte in der SRF-«Samstagsrundschau» die Werbetrommel für ein solches Abkommen und sagte schon zuvor im Gleichschritt mit der FDP: «Das Paket, das der Bundesrat mit der EU aushandeln will, ist der richtige Weg.» Und selbst Mitte-Präsident Gerhard Pfister, der das Rahmenabkommen 2020 wegen der entscheidenden Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als ein «grundlegendes Problem» für die Schweizer «Souveränität» und gar als «toxisch» bezeichnet hatte, gibt sich inzwischen geschmeidig und handzahn. Nicht zu reden vom Bundesrat, der bei der Verabschiedung des Mandats am 15. Dezember 2023 mitteilte, es biete gegenüber dem gescheiterten InstA «mehr Flexibilität und Handlungsspielraum, um die Interessen der Schweiz während der Verhandlungen zu wahren».

Die Interessen der Schweiz? Der richtige Weg? Wer so spricht, hat entweder das «Common

Understanding» nicht gelesen – oder er sieht das Interesse der Schweiz darin, sich den Interessen der EU unterzuordnen und sich als souveräner Staat aus der Geschichte zu schleichen. Wer sich die Mühe macht, die gemeinsamen Verhandlungsgrundsätze unbefangen und im Wortlaut zu studieren, sieht: Es herrscht ein fundamentales Ungleichgewicht zwischen Brüssel und Bern. Die vom Bundesrat abgesegnete Verhandlungsgrundlage atmet sozusagen systematisch den Geist der Unterwerfung.

Sie halten das für übertrieben? Machen wir die Probe aufs Exempel. Eine kleine Lektüeranleitung in elf Kapiteln mit direkten Zitaten aus der «Gemeinsamen Verständigung»:

### 1 — «Institutionelle Lösungen, die in jedem der fünf bestehenden Binnenmarkt-Abkommen sowie in künftigen Binnenmarkt-Abkommen verankert werden»

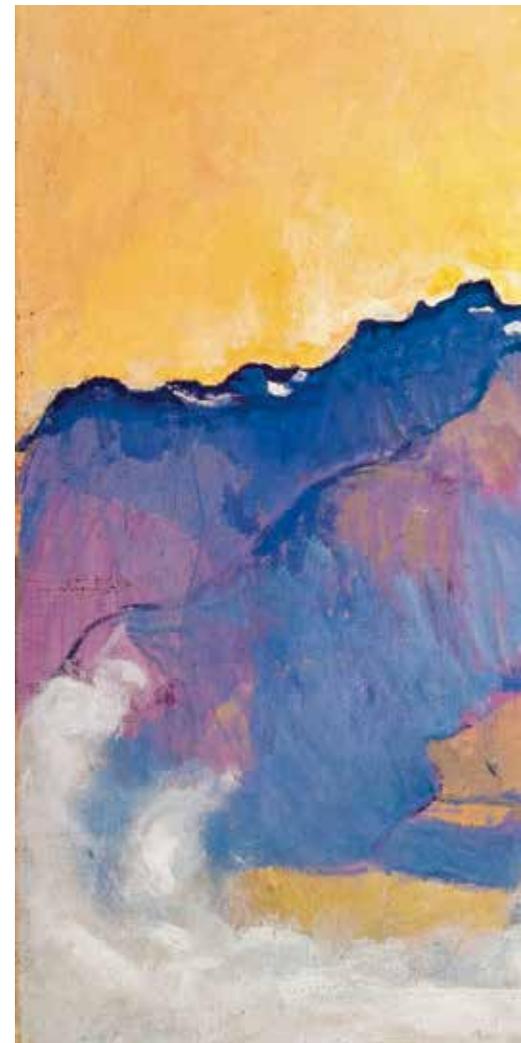
Kein «Institutionelles Abkommen», kein «Andocken» an die EU-Institutionen mehr? Fehl-anzeige: Die Verhandlungspartner streben nach wie vor eine «institutionelle Lösung» an, ein mehr schlecht als recht getarnter Begriff für die politisch-institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU. Dabei ist eine maximale Homogenisierung des Binnenmarkts das erklärte Ziel Brüssels. Das gilt auch für neue Abkommen etwa in den Bereichen Strom, Lebensmittel oder Gesundheit. Dass dies frontal mit der eigenständigen Ordnung der Eidgenossenschaft kollidiert, politisch, rechtlich, ökonomisch, ist offensichtlich. Der Publizist Beat Kappeler sagte dazu in der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ): «Die Schweiz ist freiheitlich, regelt subsidiär, die EU regelt grundsätzlich, ohne Spielraum.» Für den Ökonomen Gerhard Schwarz gefährdet ein solches Abkommen denn auch «die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Schweiz».

### 2 — «Eine Verpflichtung zur dynamischen Rechtsübernahme»

Die «dynamische Rechtsübernahme» ist Schönsprech dafür, dass die Schweiz EU-Recht automatisch zu übernehmen hat, auch bei künftigen neuen Erlassen. Der ehemalige

Staatssekretär Yves Rossier, Schweizer Verhandlungsführer in früheren Runden, nannte das Kind beim Namen, als er zur Verblüffung von Freund und Feind 2013 einräumte: «Ja, es sind fremde Richter», es gehe schliesslich auch um «fremdes Recht».

### 3 — «... sollte das Schiedsgericht diese Frage dem Gerichtshof der Europäischen Union zur Entscheidung vorlegen; Letztere wäre für das Schiedsgericht bindend»



Schönheit eines freien Lands.

Wer das letzte Wort hat, hat das Sagen. Dieses Machtwort spricht nicht das Schiedsgericht, das beide Seiten in Streitfragen anrufen können, sondern der Europäische Gerichtshof. Damit unterwirft sich die Schweiz nicht nur fremden Richtern, sondern mehr noch: Rich-

### *Brüssel sieht die Schweiz nicht als gleichwertigen Partner, sondern als Vasallen und Zahlesel.*

tern des juristischen Gegners, wie es die damalige Ständerätin und heutige Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP) noch am 17. August 2015 im *St. Galler Tagblatt* unmissverständlich festhielt: «Der EuGH ist das Gericht der Gegenpartei und deshalb nicht neutral.» Für Prof. Baudenbacher, als Ex-Präsident des Efta-Gerichts und international tätiger Regierungsberater eine Stimme von Gewicht, ist dies der entscheidende Punkt. Der EuGH ist, genau wie die Europäische Kommission, ein offizielles «Organ» der EU. Und daran hat sich nichts geändert.

Ausserdem ist, wie Baudenbacher kritisiert, das Schweizer Bundesgericht beim geplanten Streitbeilegungsverfahren völlig ausgeschaltet

– eine «gravierende Angelegenheit». Kein anderes Höchstgericht in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werde «so schlecht behandelt». Weiter heisst es in der gemeinsamen Verhandlungsgrundlage, dass die juristischen und politischen Streitfragen «im Einklang mit der vor und nach der Unterzeichnung dieser Abkommen ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgelegt werden». Durch die Verpflichtung, auch künftige Entscheide des EU-Gerichts zu übernehmen und stets auch auf die bisherige Rechtspraxis des EuGH abzustellen, entsteht für die Schweiz Rechtsunsicherheit – und sie verliert Handlungsfreiheit.

#### **4 — «Eine Vereinbarung über den finanziellen Beitrag der Schweiz»**

Die Schweiz verpflichtet sich, jährlich Steuer- und Zölle in Form von Kohäsions- und anderen Beiträgen in das marode und oft korrupte EU-System nach Brüssel zu überweisen. Auszugehen ist von mehreren hundert Millionen Franken jährlich. Wie sehr die klamme EU (die Mitgliedsländer sind insgesamt mit 13 273 Milliarden Euro, Stand 2022, verschuldet, der Zahlmeister Deutschland steckt in der Krise

und regiert mit Notbudget) nach dem Berner Staatsschatz giert, zeigt sich nicht nur in der zitierten, sondern gleich an mehreren Stellen des «Common Understanding». Der EU kann es offenbar nicht schnell genug gehen: Sie hat in die gemeinsame Verhandlungsbasis die Bedingung eingebracht, dass die Schweiz «zusätzlich» zum «ständigen Mechanismus» einer institutionalisierten Zahlung an Brüssel auch bereits eine «finanzielle Verpflichtung für den Zeitraum zwischen Ende 2024 und dem Inkrafttreten des ständigen Mechanismus» leisten sollte. Darüber hinaus muss sich die Schweiz «an den relevanten künftigen Kosten für Entwicklung, Betrieb und Unterhalt aller EU-Informationssysteme» beteiligen. Die wie selbstverständliche Forderung nach solchen Geldtransfers von Seiten nur eines Verhandlungspartners zeigt ebenfalls, dass hier nicht Gleichberechtigte am Tisch sitzen. Bern, ein tributpflichtiger Vasall Brüssels?

#### **5 — «Ein neues Gleichgewicht von Rechten und Pflichten»**

Aus EU-Sicht ist völlig klar, dass die Schweiz in Zukunft mehr Pflichten als Rechte haben soll. Brüssel sieht die Schweiz nicht als gleichwertigen Partner, sondern, wie gesehen, als Vasallen und Zahlesel, der sich den EU-Vorgaben zu fügen hat – und der, wenn er nicht spürt, juristisch, finanziell und mit weiteren Massnahmen zur Räson zu bringen ist.

#### **6 — «Beteiligung der Schweiz an allen relevanten EU-Mechanismen»**

Was wie ein Versprechen klingt, ist für die Bürger eines freien, direktdemokratischen Landes eher eine Drohung: «Mechanismen» sind der Ausdruck einer technokratischen Bürokratie. Staats- und demokratiepolitisch sind sie gefährlich: Die Schweiz braucht keine «EU-Mechanismen», sondern eine eigenständige demokratische Politik. Bei uns ist das Volk der Chef – nicht irgendwelche anonymen Beamten in Brüssel, die wie eine Tinguely-Maschine die demokratisch mangelhaft legitimierte Machtmechanik bedienen.

#### **7 — «Die Europäische Kommission und die Schweiz teilen die Auffassung, dass alle bestehenden und künftigen Binnenmarktabkommen als kohärentes Ganzes betrachtet werden sollten»**

Diese Verknüpfung aller alten und neuen Abkommen ist verräterisch und entlarvt das bundesrätliche Säuseln von harmlosen einzelnen «Verhandlungspaketen» im Sinne der «bewährten Bilateralen»: Sie kommt der Einführung einer Art Super-Guillotine gleich. Damit würde es unmöglich für die Schweiz, einzelne Abkommen wie etwa die Personenfreizügigkeit zu kündigen. Wir würden im Netz der EU zappeln wie ein Fisch. >>>



**8 — «... im betroffenen Abkommen oder in jedem anderen Binnenmarkt abkommen eine Auswahl von verhältnismässigen Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen»**

«Ausgleichsmassnahmen»: Das ist EU-Deutsch für Strafaktionen und Sanktionen gegen die Schweiz, wenn diese demokratisch anders entscheidet, als es die EU will. Solche Strafen gegen Volksentscheide, die der EU nicht genehm sind, sind mit unserem direktdemokratischen System nicht vereinbar. Nebenbei beweist die EU damit, wie wenig sie von echter Demokratie hält. Professor Glaser: «Ein völlig freier Entscheid wäre aber kaum möglich, denn bei einem Nein würden Sanktionen drohen – welche, das wüsste man im Vorneherein nicht.» Damit würden sich die Abstimmungskämpfe ändern, «der Druck auf die Stimmberechtigten dürfte zunehmen, und das Hauptargument wäre, dass sich die Schweiz bei einem Nein auf Probleme mit der EU einstellen muss». Anders gesagt: Die direkte Demokratie würde zur Farce, zur Funktion des Brüsseler Hegemonieanspruchs.

**9 — «... dass die dynamische Übernahme bestehender und künftiger EU-Rechtsakte im Bereich der Freizügigkeit durch die Schweiz vorgesehen ist»**

Die Freizügigkeitsabkommen, insbesondere die Personenfreizügigkeit betreffend, sind ein Knackpunkt für die Schweiz. Im Klartext bedeutet dieser Passus: Die Schweiz darf die Zuwanderung nicht mehr selbständig steuern – damit verliert sie die Hoheit und Entscheidungsfreiheit ausgerechnet in jenem Politikbereich, der ihr am meisten Probleme macht. Sie müsste die umstrittene Unionsbürgergerichtlinie übernehmen und EU-Einwanderern noch mehr Rechte und noch einfacheren Zugang zum hochdotierten Sozialsystem nach Schweizer Standard gewähren. Die Schleusen würden noch weiter geöffnet – im Widerspruch zum Schweizervolk, das die Masseneinwanderungsinitiative 2014 angenommen hat. Auch die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative) würde die EU nicht akzeptieren. Letztlich würde Brüssel bestimmen, wer in die Schweiz kommen darf und welche Sozialleistungen er dort bezieht.

**10 — «Die Schweiz erklärt einseitig, dass sie mit dieser Ausnahme bei der derzeitigen Sachlage die Richtlinie 2004/38/EG ohne Änderung der schweizerischen Bundesverfassung übernehmen könnte»**

2004/38/EG ist die erwähnte Freizügigkeits- oder Unionsbürgergerichtlinie. Laut «Common Understanding» verpflichtet sich die Schweiz demnach, in Zuwanderungs- und Sozialversicherungsfragen der EU zu folgen und dabei sogar die Bundesverfassung zu missachten. Das ist eine inakzeptable Anmassung des

Bundesrats. Nicht er entscheidet darüber, was verfassungsmässig ist, sondern Volk und Parlament. Hier zeigt sich, wie bereits der Entwurf des Verhandlungsmandats die Schweizer Demokratie und ihre Institutionen attackiert. Wie würde dann erst ein auf dieser Basis ausgehandelter Vertrag aussehen!

**11 — «Die Überprüfung jeglicher staatlicher Beihilfen sollte, innerhalb des oben beschriebenen Anwendungsbereichs, auf materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften beruhen, die gleichwertig zu den in der EU geltenden Vorschriften sind»**

Die Übernahme der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen stellt insbesondere die Kantone vor massive Probleme, etwa bei den Kantonalbanken oder den staatlichen Stromkonzernen. Ein neuer Rahmenvertrag würde generell den politischen Einfluss der Kantone schwächen und den Föderalismus untergraben. Umso mehr erstaunt, dass die grosse Mehrheit der Kantone den vorliegenden Entwurf des Verhandlungsmandats unterstützt. «Wir sind mit der EU auf gutem Weg», frohlockte Markus Dieth (Mitte), Aargauer Landammann und Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in der NZZ. Im selben Blatt widersprach Rechtsprofessor Glaser: Möglicherweise seien sich die Kantone «nicht bewusst, welche Folgen das Abkommen für sie selber haben» würde. «Ihr politischer Einfluss – über Vernehmlassungen, über den Ständerat, aber auch informell – würde kleiner.» Zudem könnten auch Streitfälle, welche die Kantone verursachen, vor dem Schiedsgericht und damit letztinstanzlich vor dem Europäischen Gerichtshof landen, dem auch gegenüber den Kantonen natürlich «nicht neutralen» Gericht der «Gegenseite» (Karin Keller-Sutter).

**Brüssels «juristischer Imperialismus»**

Auch in einer allfälligen Volksabstimmung über den nun auszuhandelnden Vertrag mit Brüssel müssten die Kantone Federn lassen. Dies behauptet zumindest die als EU-Liebhaberin bekannte Europarecht-Professorin Astrid Epiney: Es brauche dazu keine Mehrheit der Stände, ein Volksmehr genüge, meinte sie in der NZZ. Damit wäre die Schwelle so tief wie möglich gelegt, um die Schweiz in ihrer bestehenden eigenständigen Form aufzulösen und institutionell final mit der EU zu verschweissen, als untergeordnete, aber vorerst noch reiche Kolonie, die man rechtlich-politisch kujonieren und finanziell auspressen kann.

Um abschliessend eine unabhängige Stimme aus dem Ausland zu zitieren: Der Belgier Franklin Dehousse, ehemaliger Richter am EU-Gericht, spricht in diesem Zusammenhang von «judicial imperialism», also von einem «juristischen Imperialismus» Brüssels gegenüber der Schweiz.



**INSIDE WASHINGTON**

**Lahmes Pferd am Start**

Kamala Harris steht bereit! Anfang letzter Woche, noch bevor der Bericht des Sonderermittlers Robert Hur das Weisse Haus erschütterte, versuchte die Vize von Präsident Joe Biden, den Wählern zu versichern, dass sie «bereit ist zu dienen». An Bord der «Air Force Two» teilte Harris dem *Wall Street Journal* mit, dass jeder, der sie in Aktion sehe, «sich meiner Führungsqualitäten voll bewusst wird».

Harris hat mehr recht, als ihr selbst bewusst ist. Bedenken über die Kompetenz der Vizepräsidentin haben ihre Amtszeit belastet. Jetzt steigert sich die Sorge zur Panik. Ein Kolumnist der Zeitung *The Hill* berichtet, dass in Gesprächen mit «mehreren hochrangigen Demokraten» kein einziger der Gesprächspartner Harris «auf dem Ticket» für die Wahlen im Herbst haben wolle.

Auch die Zweifel der Wähler wachsen. Im vergangenen Sommer erhielt Harris die zweifelhafte Ehre, in einer NBC-News-Umfrage die schlechteste Zustimmungsrates aller Vizepräsidenten in der US-Geschichte zu erzielen. Ihre Zustimmungswerte liegen seit ihrem ersten Sommer im Amt im Keller. Derzeit sind es gerade einmal 37,5 Prozent der Öffentlichkeit, die die Leistung der kalifornischen Demokratin loben. Eine aktuelle Umfrage von *USA Today* und der Suffolk University zeigt, dass Amerikas erste schwarze Vizepräsidentin bei schwarzen Wählern deutlich weniger Ansehen geniesst als Amerikas ältester Präsident: 56 Prozent Zustimmung gegenüber 68 Prozent für Biden.

Die Begeisterung für die Fortsetzung der Biden-Harris-Regierung zu wecken, war immer eine schwere Aufgabe. Jetzt, da die Wähler realisieren, dass Harris nur noch einen Herzschlag vom Oval Office entfernt ist, schlägt die Apathie in Furcht um.

Amy Holmes